

Ab 28. April ist das Naturkindchen in Sulzbach zu verkürzten Öffnungszeiten für euch da! ♥

Ab 5. Mai öffnet das Naturkindchen am Schloss in Aschaffenburg!

Friedhofstraße 9 | 63834 Sulzbach
Landingstraße 28-30 | 63739 Aschaffenburg
Öffnungszeiten unter www.naturkindchen.de

Radsport König

www.radsport-koenig.de

Mobil bleiben – Wir sind für euch da!

- Zum Saisonstart auch wieder zu den normalen Öffnungszeiten
- Neuräder im Verkauf
- Inspektion
- Service und Reparaturen

Radsport König

Ferdinand-Porsche-Straße 16 A · 63500 SELIGENSTADT
Telefon (0 6182) 89 94 94 · www.radsport-koenig.de

Matthias Amberg MA
Kanzlei für Familien- und Erbrecht

Die Kanzlei mit starken Partnern

Matthias Amberg
Fachanwalt für Familien- und Erbrecht

Alexandra Lindhorst
Fachanwältin für Familienrecht

Felix Horn
Rechtsanwalt TS Familienrecht

In Kooperation mit:

Siegfried Eberle
Familientherapeut

KLEIN, SCHNEIDER & KOLLEGEN
Anwaltskanzlei

Cornelia Mederer
Dipl.-Juristin
Berufsbetreuerin

Sabine Langhirt
Kanzlei für Mediation

☎ 06021/49648-0
@ info@ra-amberg.de
☎ 06021/49648-79

Schwalbenrainweg 46 · 63741 Aschaffenburg
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 08.00–18.00 Uhr

www.ra-amberg.de

RECHTSTIPP

»CORONA-MODUS« – MEIN KIND SOLL SICH NICHT ANSTECKEN!



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

Die Corona-Epidemie hinterlässt mittlerweile in fast allen Lebensbereichen eine große Unsicherheit. In den letzten Tagen ist dies vor allem bei dem Thema Umgang spürbar. Kein Tag vergeht, an dem nicht zahlreiche Väter oder Mütter in unserer Kanzlei anrufen und berichten, dass sie entweder keinen Umgang mit ihrem Kind wahrnehmen oder gewähren wollen – man will ja sein Kind nicht gefährden.

Umgangsberechtigter Elternteil lehnt Umgang ab.

Der Umgang mit seinem Kind ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht des nicht betreuenden Elternteils. Allerdings muss der Umgang immer im Kindeswohlinteresse sein. Lehnt ein Elternteil es ab, mit seinem Kind Kontakt zu haben, bestehen berechnete Zweifel daran, ob in diesem Fall ein erzwungener Umgang wirklich im Interesse des Kindes wäre. Sollte daher der umgangsberechtigte Elternteil unter dem Stichwort »Corona« zu Recht oder zu Unrecht Umgangstermine absagen, ist das Ergebnis immer das Gleiche: Ein Umgang findet nicht statt. Befindet sich zum Beispiel der Elternteil in Quarantäne, würde er sich sogar strafbar machen, wenn er Umgang ausübt. Kommt der Umgangsberechtigte aus einem Risikogebiet und begibt sich nach den klaren Empfehlungen des RKI in freiwilliger Quarantäne, ist es ebenfalls im Kindeswohlinteresse, wenn der Umgang verschoben wird. Schiebt der Elternteil allerdings das Thema »Corona« nur vor, weil er keine Lust auf Umgang hat, macht es grundsätzlich keinen Sinn, ihn zu zwingen, Zeit mit seinem Kind zu verbringen; dieser erzwungene Umgang wäre sicherlich nicht im Kindeswohlinteresse.

Betreuender Elternteil verweigert Umgang.

Gibt der betreuende Elternteil das Kind nicht heraus, weil es sich beim anderen Elternteil mit Corona anstecken könnte, sind verschiedene Fallkonstellationen zu unterscheiden.

Quarantäne

Befindet sich der umgangsberechtigte Elternteil oder der betreuende Elternteil zusammen mit dem Kind in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne, besteht natürlich das Recht, den Umgang zu verweigern. Beide Elternteile würden sich sogar strafbar machen, wenn sie in diesem Fall mit dritten Personen Kontakt hätten und diese gefährden würden.

Ausgangsbeschränkungen

Die in manchen Bundesländern bereits bestehenden Ausgangsbeschränkungen bzw. Ausgangssperren führen nicht zu einem Umgangausschluss. Vielmehr ist insoweit ausdrücklich geregelt, dass Fahrten zum Zwecke des Umgangs erlaubt sind. Mit diesem Argument kann also Umgang nicht verwehrt werden.

Allgemeine Ansteckungsgefahr

Richtig ist, dass die Kinder nicht zu ihren Großeltern gebracht werden sollen und aktuell sogar

ANZEIGE

Kinder bis 1 Meter
Eintritt frei
monte mare
Freizeit- & Erlebnisbad Obertshausen